Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Carsten R. Hoenig

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2008

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 6 Stunden

Vom gefühlten Bedürfnis der Justiz nach Notwehrrechten gegen die Strafverteidigung

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 8 Stunden

Kommunikation und Neues zum Straf- und Strafprozessrecht

ASS - Arbeitsgemeinschaft für Streitkultur im Strafprozess; 4 Stunden

Das Betäubungsmittelgesetz unter besonderer Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V., Berlin; 5 Stunden

Kronzeugenregelung

Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwaltin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet Zur Erfüllung dieser Pflicht rat der Deutsche Anwaltverein e V (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwaltinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfur ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhangiger Anbieter oder – mit Einschrankungen – eigene Dozententätigkeit Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DA Berlin, den 03. Februar 2010

